



Vortrags-Einladung
mit anssl. Empfang

21.02.2008
Beginn 17:00 Uhr
München

Großbritannien ist einer der größten Handels- und Wirtschaftspartner Deutschlands. Vor diesem Hintergrund möchten mehr und mehr Unternehmer auf dem wachsenden britischen Markt investieren. Damit stellen sich automatisch Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Konsequenzen. Dabei ist das Arbeitsrecht von besonderer Bedeutung.

Wir möchten Sie zu unserer gemeinsamen Vortragsveranstaltung mit der BCCG

In Großbritannien investieren

Fallstricke und Überraschungen aus arbeitsrechtlicher Sicht

einladen. In diesem Rahmen werden wir Sie auf Besonderheiten des englischen Arbeitsrechts im Vergleich zum deutschen aufmerksam machen.

Hierzu konnten wir als Keynote-Speaker Herrn

Robert T. Heinemann
Senior Executive Vice President, Head of Corporate Banking Mid Caps,
der Bayerischen Landesbank in München

gewinnen.

Herr Heinemann blickt auf über 15 Jahre Erfahrung im Personalgeschäft zurück. Bevor er sukzessive in den Vertrieb wechselte, war er bei verschiedenen deutschen Banken in leitender Stellung für Personalarbeit zuständig. Darüber hinaus war er ehrenamtlicher Richter bei den Arbeitsgerichten in München und Frankfurt am Main. Von 2005 bis 2007 wirkte er als General Manager & Chief Executive der London Branch der Bayern LB und war in dieser Funktion auch für Personalangelegenheiten verantwortlich.

Anschließend möchten wir Sie zu einem gemütlichen Get-Together bei Buffet und Getränken einladen, um Ihre Fragen zu diskutieren.

Wir danken der BCCG für die freundliche Unterstützung.

Vortragsthemen und Referenten



- ▶ **Keynote:
Erfahrungen eines deutschen Managers in England**

Robert T. Heinemann
Bayerische Landesbank München



- ▶ **Der Arbeitsvertrag im englischen Recht - Müssen es wirklich 25 Seiten sein?**

Edzard Clifton-Dey
Eversheds London



- ▶ **Entsendung von Deutschland nach Großbritannien aus arbeitsrechtlicher Sicht**

Frank Achilles
Eversheds München



- ▶ **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland und discrimination legislation in Großbritannien - Geht die „political correctness“ in England zu weit?**

Dr. Susanne Giesecke
Eversheds München



- ▶ **Kündigung und Prozess in Deutschland und England - Erklärungen zum Fallstrick „Disclosure“ und zur Kostenspirale im englischen Prozess**

Constanze Hewson
Eversheds, Cambridge



Anmeldebestätigung

In Großbritannien investieren - Fallstricke und Überraschungen aus arbeitsrechtlicher Sicht

am 21.02.2008, Beginn 17.00 Uhr
mit anschließendem Get-Together bei Buffet und Getränken

1. Teilnehmer

Name :	
Vorname:	
Firma:	
Abteilung:	
Position:	
Tel:	
Fax.	
Mail:	

2. Teilnehmer

Name :	
Vorname:	
Firma:	
Abteilung:	
Position:	
Tel:	
Fax.	
Mail:	

Bei Fragen zur der Vortragsveranstaltung und ihren Inhalten können Sie sich jederzeit gerne an

Frau Rechtsanwältin Dr. Susanne Giesecke
(089) 545 65 210
sowie an das Sekretariat

oder

Herrn Rechtsanwalt Frank Achilles
(089) 545 65 215
sowie an das Sekretariat

wenden.

Anmeldungsmöglichkeiten

Post

Bitte übersenden Sie das ausgefüllte Formular an:

Heisse Kursawe Eversheds
Dr. Susanne Giesecke
Maximiliansplatz 5
80333 München

Telefon

+49 89 545 65 210

Fax

+49 89 545 65 196

Online

Auf unserer Homepage unter
News/Veranstaltungen
Klicken Sie auf den Link
www.heisse-kursawe.com

Email

s.giesecke@heisse-kursawe.com

Teilnahmegebühr

kostenfrei

Ort der Veranstaltung

Heisse Kursawe Eversheds
Maximiliansplatz 5
80333 München

